

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 526 198 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
31.05.2006 Patentblatt 2006/22

(51) Int Cl.:
D03C 9/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
27.04.2005 Patentblatt 2005/17

(21) Anmeldenummer: **04020968.6**

(22) Anmeldetag: **03.09.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

- **Steffen, Richard**
46325 Borken (DE)
- **Olbing, Andre**
46325 Borken (DE)
- **Gesing, Karl-Heinz**
46348 Raesfeld (DE)

(30) Priorität: **21.10.2003 DE 10349381**

(71) Anmelder: **Groz-Beckert KG**
72458 Albstadt (DE)

(74) Vertreter: **Rüger, Barthelt & Abel**
Patentanwälte
Postfach 10 04 61
73704 Esslingen a. N. (DE)

(72) Erfinder:
• **Schwane, Herbert**
46348 Raesfeld (DE)

(54) Webschaft mit neuartigem Eckverbinder

(57) Ein neuartiger Eckverbinder für Webschäfte (1) weist Rastmittel (18,19) auf, mit denen er in einem Schaftstab (2) gehalten werden kann. Die lastmäßige Ar-

retierung erfolgt unabhängig von den Rastmitteln (18,19) durch eine Klemmeinrichtung, die zwischen den Stegen (11,12) des Schaftstabs wirkt.

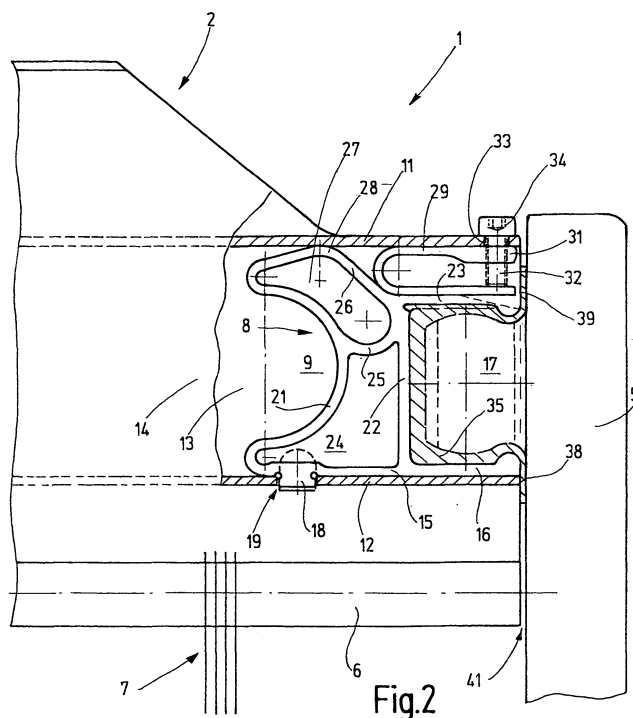


Fig.2

EP 1 526 198 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 02 0968

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
D,A	DE 196 12 404 A1 (GROB & CO. AG, HORGEN, CH) 2. Oktober 1997 (1997-10-02) * Zusammenfassung *	1-6	INV. D03C9/06
D,A	DE 198 58 013 A1 (SCHMEING GMBH & CO) 8. Juni 2000 (2000-06-08) * das ganze Dokument *	1-6	
A	CH 446 220 A (E. FROEHLICH AG) 31. Oktober 1967 (1967-10-31) * Spalte 4, Zeile 25 - Zeile 34; Abbildung 2 *	1-6	
A	CH 336 779 A (GROB & CO. AG) 28. Februar 1959 (1959-02-28) * das ganze Dokument *	1-6	
A	DE 379 288 C (ZWICKAUER WEBUTENSILIENFABRIK G.M.B.H) 20. August 1923 (1923-08-20) * das ganze Dokument *	1-6	
A	DE 25 17 245 B1 (GROB & CO AG) 1. Juli 1976 (1976-07-01) * Abbildung 6 *	1-6	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) D03C
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 15. Dezember 2005	
		Prüfer Pussemier, B	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

3
EPO FORM 1503 03.82 (P04/C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-6



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 04 02 0968

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6

Webschaft mit wenigstens einem Schaftstab, der einen endseitig offenen Hohlraum umschliesst, in der eine Rastöffnung ausgebildet ist, mit wenigstens einer Seitenstütze, die mit einem seitlichen, sich in den Hohlraum erstreckenden Zapfen versehen ist, mit einem Verbindungsstück, das den Zapfen umgreifende Halteschenkel aufweist und das in dem Hohlraum gehalten ist, das eine der Rastöffnung zugeordnete Rastnase sowie ein der Rastnase gegenüberliegend angeordnetes, sich an der Wandung des Hohlraums abstützendes Mittel aufweist.

2. Ansprüche: 7-10

Webschaft mit wenigstens einem Schaftstab der einen endseitig offenen Hohlraum umschliesst, mit wenigstens einer Seitenstütze, die mit einem seitlichen, sich in den Hohlraum erstreckenden Zapfen mit zwei Flachseiten versehen ist, mit einem Haltestück, das in dem Hohlraum gehalten ist und den Zapfen umgreifende Halteschenkel mit formschlüssigen Befestigungsmitteln aufweist, die den Zapfen bezogen auf eine zu den Flachseiten rechtwinkligen Richtung fixiert halten.

3. Ansprüche: 11-17

Webschaft mit wenigstens einem Schaftstab, der einen endseitig offenen Hohlraum umschliesst, mit wenigstens einer Seitenstütze, die mit einem seitlichen, sich in den Hohlraum erstreckenden Zapfen versehen ist, mit einem asymmetrischen Haltestück, das in dem Hohlraum gehalten ist und den Zapfen umgreifende Halteschenkel aufweist, die den Zapfen fixiert halten, und das in zwei sich voneinander um eine Drehung um 180 DEG unterscheidenden Einbaulagen in den Schaftstab einsetzbar ist oder mit einem Satz unterschiedlicher Haltestücke, aus dem ein Haltestück auswählbar ist, um in dem Hohlraum angeordnet und gehalten zu werden und das den Zapfen umgreifende Halteschenkel aufweist, die den Zapfen fixiert halten, wobei die Haltestücke des Satzes unterschiedliche Haltepositionen für den Zapfen festlegen.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 02 0968

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-12-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19612404	A1	02-10-1997	BE 1011069 A5 06-04-1999
			FR 2746817 A1 03-10-1997
			IT MI970728 A1 28-09-1998
			JP 10001843 A 06-01-1998
			US 5887629 A 30-03-1999

DE 19858013	A1	08-06-2000	KEINE

CH 446220	A	31-10-1967	KEINE

CH 336779	A	28-02-1959	KEINE

DE 379288	C	20-08-1923	KEINE

DE 2517245	B1	01-07-1976	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82